

Bekanntmachung Nr. 54/2022

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedtenerkamp

Entgeltordnung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp hat am 06.07.2022 folgende Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Heiligenstedtenerkamp beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Für die Nutzung des Gemeindezentrums, außer für kommunale Zwecke und Veranstaltungen sowie für Zwecke und Veranstaltungen der Feuerwehr, örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, sind Nutzungsentgelte zu zahlen.

§ 2 Höhe der Nutzungsentgelte

- (1) Das Entgelt pro Nutzung beträgt für BürgerInnen des Heiligenstedtenerkamp 190,00 €. Für Unternehmen und Personen, die nicht in der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp gemeldet sind, beträgt das Entgelt pro Nutzung 260,00 €.

Mit diesem Entgelt sind alle Betriebskosten abgedeckt, sofern nichts anderweitig abgesprochen wird.

Zusatzkosten können entstehen durch Nutzung der Heizung im Winter. Das Entgelt der Zusatzkosten in der Zeit vom 1.11.-30.4. beträgt 15,00 € pro Nutzung.

- (2) Es wird eine Kautions i.H.v. 150,00 € für die Gewährleistung der Reinigung sowie dem sachgemäßen Umgang mit den Räumlichkeiten und dem dazugehörigen Inventar erhoben.

§ 3 Entrichtung des Nutzungsentgelts

Die Nutzungsentgelte werden dem/der NutzerIn vor Durchführung der Veranstaltung vom Amt Itzehoe-Land in Rechnung gestellt. Das Entgelt muss 7 Tage vor der Veranstaltung bei der Amtskasse des Amtes Itzehoe-Land eingegangen sein.

Die Kautions ist in bar vor Schlüsselabgabe zu leisten und wird in bar auch wieder ausgezahlt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstedtenerkamp, den 06.07.2022

Gemeinde Heiligenstedtenerkamp
Der Bürgermeister

gez.
Lamke